

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 04.05.2021

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 19:40 Uhr

Bürgermeister

Bürgermeister Andreas Dittmann

Vorsitzender

Helmut Seidler

Mitglieder

Wilfried Bustro i. V. für Jürgen Borgsdorf
Ralf Müller
Thomas Wenzel
Alfred Schildt
Silke Schmidt
Sebastian Siebert
Lutz Voßfeldt
Winfried Schiller i. V. für Michael Hesse
Christiane Schmidt
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung

Kerstin Gudella
Heike Krüger
Patrick Neumann
Nico Ruhmer

Protokollantin

Romy Kluge

Gäste

Frau Schilling, Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld - Wittenberg
Herr Hegner, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat H. Seidler, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 anwesenden Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Ursula Bussemer, Fuhrstraße 29 erklärt ihr Unverständnis darüber, dass 40 Jahre alte Bäume gefällt werden sollen, die den Anwohnern etwas Feinstaub und Lärm abnehmen. Mittlerweile hat sie erfahren, dass die Bäume fast alle stehen bleiben und sie hofft, dass für die, die doch gefällt werden müssen, eine Ersatzpflanzung erfolgt. Für sie ist nicht nachzuvollziehen, dass in diesem Bereich 53 Parkplätze geschaffen werden sollen. Weshalb wird betoniert und Grünes weggenommen? In diesem Zusammenhang bemerkt sie, dass dann nicht nur von der B 184 die Feinstaub- und Lärmbelästigung erfolgt, sondern dann auch noch von der Lüttge Brüderstraße (An- und Abfahren, Türen schließen). Sie hat auch erfahren, dass der Bedarf über das Ordnungsamt ermittelt wurde. Ihr Hinweis lautet, dass auch auf dem Markt geparkt werden kann, wenn man zum Gymnasium möchte. Denn damit wurde die Anzahl der Parkplätze begründet. Alle Schüler kommen nicht mit dem Auto und die Lehrer können auf dem Schulhof parken. Für Versammlungen, die möglicherweise dort stattfinden, kann nach 18 Uhr kostenfrei auf dem Markt geparkt werden. An einer Stelle wurde ihr gesagt, dass sie Mieterin ist und da wegziehen kann. Aber das will sie nicht.

Frau Ute Reinsdorf, Weinberg 7 äußert, dass sie seit 1981 am Weinberg wohnt und seitdem noch nie derartige Querelen bezüglich dieser Straße (die ihrer Meinung nach die älteste Straße in Zerst ist) erlebt hat. „Überall wird nur noch gebaut; es muss nur noch aufs Neuste gemacht werden.“ Es wird so viel für die Umwelt gemacht, warum sollen jetzt die Bäume gefällt werden? Sie darf vor ihrem eigenen Haus nicht mehr parken. Wo sollen die Handwerker hin, wenn sie diese braucht? Die Hausärztin ihres 96-jährigen Nachbarn hat vom Ordnungsamt ein Ticket erhalten, weil diese auf Hausbesuch bei dem älteren Herrn war. Das ist für Frau Reinsdorf ein „No-Go“. „Das wird ´ne Rennstrecke.“, äußert sie. Warum kann man das alte Pflaster, sauber, nicht wieder neu einlegen? Sie ist nicht dafür und sie möchte, dass die Bäume stehen bleiben.

Herr Ronald Ertel, Weinberg 19 möchte weiterhin vor seinem Grundstück parken. Er begrüßt die Maßnahme und die Ausbauart der Straße ist ihm relativ egal. Sein Vorschlag, die Parkplätze in der Lüttge Brüderstraße kann man ja auch in Fahrtrichtung errichten, denn diese müssen nicht quer angeordnet sein. Damit wären es weniger, aber die Bäume könnten stehen bleiben. Er empfindet den Radweg auf der Lusoer Straße als „Hohn“.

Frau Anette Büchler, Lüttge Brüderstraße 21 bezieht sich auf das bereits Gesagte. Sie hätte gern mal einen Vor-Ort-Termin mit einem Rollstuhlfahrer in diesem Bereich durchgeführt. Das ist für einen solchen unmöglich die Lüttge Brüderstraße entlang zu fahren. Vielleicht wäre die Einrichtung von Parkplätzen „Nur für Anwohner“ möglich. Sie begrüßt den Ausbau.

Diesen nicht durchzuführen, nur weil die Straße „antik“ ist, befürwortet sie nicht. Sie hat eine Unterschriftensammlung für den Ausbau der Lüttge Brüderstraße organisiert und diese auch mitgebracht. (Anlage 1)

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau Büchler, dass sie diese Liste der Protokollantin aushändigt.

Der Bürgermeister bittet, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und in die Einwohnerfragestunde mit einzubeziehen.

Nach dem berechtigten öffentlichen Aufschrei, insbesondere die Bäume betreffend, gab es einen Vor-Ort-Termin, an dem er gemeinsam mit dem Ordnungsamt, dem Tiefbauamt und dem Planer teilgenommen hat. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag:

1. Statt der Querparkrichtung soll es zu einer Schrägaufstellung der Parkplätze kommen. Damit reduziert sich die Anzahl der Parkplätze 38.
2. Es werden nur ein Eschenahorn und eine 40-jährige Pappel gefällt.
3. Die geplante Breite des Fußweges von bisher 2 m wird reduziert auf 1,80 m, um auch dem Begegnungsverkehr mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen gerecht zu werden. D. h. die Begegnung von 2 Rollstühlen ist somit möglich.
Die Breite der Fahrbahn reduziert sich von 6,00 m auf 5,50 m.

Die Frage des Einbaus von Asphalt hat auch etwas mit Lärmschutz zu tun. Er sieht hier nicht die Gefahr, dass die Lüttge Brüderstraße zu einer Rennstrecke wird. Die Lärmbelastigung auf einer Kopfsteinpflasterstraße ist höher als auf einer Asphaltstraße.

Die Schaffung der Parkplätze hat ebenfalls etwas mit dem Gymnasium zu tun. Das wissen auch die Anwohner, die sich in den letzten Jahren massiv bei ihm und Frau Gudella darüber beschwert haben. In den Gesprächen wurde jedes Mal darauf verwiesen, dass die Situation erst mit einem Ausbau der Straße entschärft werden kann.

Herr L. Voßfeldt wird als beauftragter Planer vom Ausschussvorsitzenden gebeten, seine Präsentation zum Ausbau (darin enthalten ist der Vorschlag der Schrägstellung der Parkplätze) vorzuziehen.

In dieser Präsentation weist er nochmals darauf hin, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt mit der Heidewasser GmbH (Sanierung Trinkwasserkanal) und dem Abwasserzweckverband (Sanierung Abwasserkanal) handelt. Auf die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung verweist er ebenfalls.

Zur angesprochenen Fällung der großen Pappel erklärt er, dass diese u. a. aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss.

Zunächst bedankt sich Stadtrat S. Siebert beim Bürgermeister, dass er seinem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt noch einmal aufzunehmen, nachgekommen ist. Das berechtigte Aufbegehren der Anwohner zeigt, wie wichtig der Dialog zu den Projekten mit ihnen ist. Er kann es nicht mehr gut heißen, dass, wenn etwas im Ausschuss vorgestellt wird und es äußert sich in diesem Moment keiner der Stadträte dazu (diese haben ja keinerlei Vorkenntnisse darüber), dass die Verwaltung davon ausgeht – keiner hat sich geäußert – abgehakt – ist durch-fertig. In Zukunft möchte er die Vorstellung der Projekte im Ausschuss und danach noch einmal dieses Thema auf die Tagesordnung setzen. Dazu hat dann jeder die entsprechenden Unterlagen und kann sich Gedanken darüber machen.

Diesem Vorschlag schließt sich Stadträtin C. Schmidt an. D. h., nicht erst im Ausschuss über das fertige Projekt reden. Schon beim Nachdenken der Verwaltung über bestimmte Projekte sollte der Ausschuss grob informiert werden, damit sich die Stadträte schon mal damit befassen können. In der Überarbeitung/Änderung des vorliegenden 1. Projektes steckt auch wieder Arbeit und Zeit. Durch das rechtzeitige Informieren erhofft sie sich letztendlich eine gewisse Zeiteinsparung. Für sie stellen sich folgende Fragen: Was passiert mit der Flächenversiegelungszahl und mit den dazu gehörenden Ausgleichsmaßnahmen? Kann man Vor-Ort noch mehr begrünen? Heißt, könnte man an diesem Standort oder in unmittelbarer Nähe noch etwas in Sachen „Grün“ verbessern? Es müssen nicht unbedingt nur Bäume gepflanzt werden. Sträucher u. ä. wären auch

denkbar. Über weitere Veränderungen müsste mit den Anwohnern (auch mit der WG) diskutiert werden.

Stadtrat H. Seidler erklärt, dass sich der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die zahlreichen, bereits vor Jahren angemeldeten Objekten verständigen sollte. Er begrüßt die Durchführung zahlreicher Baumaßnahmen in den letzten Jahren und dementsprechend die Fördermittelinanspruchnahme und die Bereitstellung der Eigenmittel. Es wird in der Verwaltung eine Auflistung über noch gewünschte Maßnahmen in verschiedenen Jahresscheiben geben. Zu überlegen wäre, dass Aufgabenstellungen vor der Formulierung Gegenstand gemeinsamer Überlegungen sein sollten, so u. a. der zukünftige Ausbau der Fritz-Brandt-Straße/Jeversche Straße. Geschmäcker sind verschieden, dem einem gefällt's, dem anderen nicht. Er bedankt sich für die Meinungsäußerungen bei allen Anwesenden und beendet um 17:35 die Einwohnerfragestunde.

Frau A. Büchler bedankt sich noch einmal, dass sich die Stadt so viele Gedanken gemacht hat, dass von den Bäumen nur noch 2 gefällt werden und das die Anwohner mit einbezogen werden.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.04.2021

Die Niederschrift über die 20. Sitzung wird bestätigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Diskussion und Meinungsbildung zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßt der Ausschussvorsitzende die geladenen Gäste, die Geschäftsführerin der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld -Wittenberg, Frau Schilling und Herrn Hegner, Stellv. Leiter des Stabsbereiches Recht beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt.

Stadtrat H. Seidler legt ein gemeinsames Papier der Fraktionen des Kreistages vor, welches am 06. Mai 2021 Gegenstand der Beratung im Kreistag sein wird. Zum Einstieg in dieses Thema verliest er zwei Absätze daraus (Notwendigkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen).

Bürgermeister

Die vorgelesene Passage ist ihm nicht unbekannt, da er einer der Verfasser der Beschlussvorlage ist. Die Beschlussempfehlung für den Kreistag endet mit einer Empfehlung, dass die örtlichen Besonderheiten zu beachten sind und dass das Planungsrecht, egal für welche Flächen, bei der Gemeinde liegt und diese damit die Vorhaben in einer Bauleitplanung definiert.

An einer Arbeitsberatung zu diesem Thema bei der Regionalen Planungsgemeinschaft haben Frau H. Krüger und Herr Neumann teilgenommen. Daraus leitet sich das weitere Vorgehen ab. Sein ursprüngliches Anliegen war die Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat, ob PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zulässig sein sollen oder nicht.

Aufgrund der Reihe von Fakten, die dafür zu berücksichtigen sind, erscheint ihm diese Vorgehensweise seit der Arbeitsberatung als nicht ideal. Zielführend ist die Frage, wollen wir Photovoltaik auf der Fläche zulassen? Wenn ja, unter welchen genauen Rahmenbedingungen? In Bezug auf PV-Anlage braucht sich die Stadt Zerbst/Anhalt nicht zu verstecken. Neben dem was schon vorhanden ist, ist ein weiteres Dachprojekt in Reuden/Süd in der Planung.

Frau Schilling erhält zuerst das Wort. (Anlage 2)

Daran schließt sich der Vortrag von Herrn Hegner an.

Das Thema wird sehr kontrovers diskutiert. Er betont, dass seine Behörde hier reine Fachbehörde im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Belange ist und keine Genehmigungsbehörde.

Deutschland wird auch zukünftig einen riesigen Energiebedarf haben, das bedeutet auch, dass die Photovoltaik forciert werden wird. Erschwerend kommt die geplante Abschaltung der AKW's hinzu und der bereits beschlossene Kohleausstieg. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 65 % anzuheben ist.

Wie wirkt sich Photovoltaik auf Ackerflächen aus? Ist die Artenvielfalt unter sog. Tischen im Sinne des Naturschutzes? Das Landschaftsbild wird sich durch die PV-Anlagen verändern.

Es ist zu erwarten, dass die Bürgerproteste massiv zunehmen. Die Ernährungsindustrie ist der größte Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt und dieser braucht die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Er erläutert die rechtlichen Grundlagen, auch auf Landesebene, für die Errichtung von derartigen Anlagen.

Herr P. Neumann erläutert die Gedanken der Verwaltung zu diesem Thema anhand einer Präsentation. (Anlage 3)

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den drei Rednern für deren Vorträge und gibt den TOP zur Diskussion frei.

Herr Neumann hat ausgeführt, dass sich die Stadt explizit mit dem Thema befasst und dass dafür eine gewisse Vorplanung notwendig ist. Für Stadträtin C. Schmidt ergibt sich hier die Frage an Herrn Neumann, ob er von der Verwaltung für diese Aufgabe abgestellt wird? Welche Kapazitäten hat die Stadt für diese Aufgabe, da es aktuell Anträge dafür gibt?

An Herrn Hegner richtet sich die nächste Anfrage. Als einzigen positiven Punkt für die Nutzung von Ackerflächen durch Photovoltaik hat er die erhöhte Biodiversität in den entsprechenden Bereichen angeführt. Ihr hat die Erwähnung des Erosionsschutzes durch diese Anlagen gefehlt, der dadurch auch erreicht wird. In unserem Bereich gibt es große Bodenerosionen und schlechte Böden, auf denen man aufbringen und düngen kann was man will – die werden nicht mehr besser. Interessant für sie wäre mal die Einsicht in die sog. „Dürrekartierung“, in welcher der Wassermangel auch in unserer Region erkennbar ist. Den Verlust an Wasser werden wir zukünftig alle haben. Durch die Photovoltaik werden keine Flächen versiegelt oder weggenommen, sondern sie werden geschützt. Herr Hegner hat davon gesprochen, dass die landwirtschaftlichen Flächen der Nahrungsmittelproduktion überlassen werden sollten. Große Landwirtschaftsflächen dienen bereits der Energiegewinnung, betont sie. Die energetische Ausbeute aus einer Photovoltaikanlage ist höher, als wenn eine Fläche mit Energiepflanzen bewirtschaftet wird und dann diese in Biogasanlagen verarbeitet werden.

Ihr hat die Aussage gefehlt, wie das ALFF die Perspektiven für schlechte Standorte sieht. Wird eine Bewässerung von derartigen Flächen befürwortet?

Sie würde vorschlagen, kleinere Flächen für Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen und diese dann auch zu verteilen.

Stadtrat R. Müller betont, dass die beiden Vorträge von Frau Schilling und Herrn Hegner den Anwesenden die baurechtliche Seite nahe gebracht haben. Ihm sind die hier in dieser Gegend vorkommenden Probleme der Landwirtschaft zu kurz gekommen. Man befindet sich im 3. oder 4. Dürrejahr und bei Böden unter 30 Bodenpunkten ist nichts mehr zu verdienen.

Die Förderung von PV-Anlagen ist zurückgegangen, Dächer werden überhaupt nicht mehr gefördert. Die angesprochene Idee von PV-Anlagen auf Parkplätzen sieht er eher kritisch, denn wenn sich derartiges lohnen würde, wären schon alle Parkplätze mit diesen Anlagen bebaut. Als Vorteil einer PV-Anlage auf Freiflächen sieht er die Beschattung der Flächen, die durch derartige Anlagen erreicht wird. Eine Bewirtschaftung mit Schafen wäre/ist auf solchen Flächen auch möglich.

In den vor 20 - 25 Jahren geschaffenen Landschaftsschutzgebieten sind in den letzten 10 Jahren 80 % der Insekten verschwunden. Welche Landschaften wurden denn da überhaupt geschützt? Dafür muss es doch auch Zahlen geben.

Wenn hier eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung einhergeht, kann Stadtrat A. Schildt die Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht gut heißen. Es werden Flächen für Eigenheimbebauung, Herstellung von Radwegen u. ä. in Anspruch genommen. Das Ansinnen der Landwirte kann er nachvollziehen, aber das ist nicht die Ursache. Diese liegt an den momentanen kaputten Agrarpreisen. Große Unternehmen gehen auf die Landwirte zu und „bedaddeln“ diese, dass sie ihre Flächen zur Verfügung stellen. Durch die Energiepolitik der BRD wird das seiner Meinung nach noch „angestachelt“.

Das Argument von Stadtrat R. Müller, dass in FFH-Gebieten Insekten sterben, ist nicht so. Diese sterben durch die Monokulturen und nicht da, wo geschützte Flächen sind. Es kann nicht verhindert werden, dass landwirtschaftliche Nutzflächen anderweitig genutzt werden. Er ist nicht für die Errichtung von PV-Anlagen auf solchen Flächen..

Heute soll ein weiterer Arbeitsschritt oder eine weitere Etappe vollzogen werden, so Stadtrat H. Seidler, um sich einen Überblick zu verschaffen, wo sich derartige Flächen (durch Wind-Erosionen geschädigt oder die zu wenig Wasser haben) befinden. Gibt es überhaupt Flächen, die nach den vorgegebenen Parametern, einer weiteren Untersuchung bedürfen?

Bürgermeister

Wie bereits eingangs von ihm erwähnt, wird er nicht mehr die Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorschlagen. Ihm wäre es wichtig, dass die Stadt zu einer Angebotsplanung gelangt, denn das erscheint ihm als einzige sinnvolle Variante und er erläutert das noch einmal. Jetzt schon liegen der Stadt Anfragen zur Errichtung von PV-Anlagen auf Flächen von bis zu 500 ha vor. Und die Antragstellungen werden zunehmen. Personal wird dafür nicht extra gebunden, denn dazu liegen bei der Verwaltung zu viele Aufgaben auf dem Tisch. Mit der Erstellung von z. B. 10 B-Plänen (Einzelplanung) wird mehr Personal gebunden, als mit der Aufstellung einer richtigen Angebotsplanung.

Herr Hegner verweist noch einmal darauf, aufgrund der Anfrage von Stadträtin C. Schmidt, dass das von ihm Vorgestellte nicht vollständig ist. Dabei handelt es sich um die wichtigsten Punkte.

Der Bürgermeister ist an einer Stimmabgabe des Ausschusses zu seinem Vorschlag der Angebotsplanung interessiert.

Abstimmung zu dem Vorschlag: **einstimmig**

TOP 6 Diskussion zur Planung des grundhaften Ausbaus Lüttge Brüderstraße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Einwohnerfragestunde mit behandelt.

TOP 7 Vorstellung der Gestaltung zwischen Klausurflügel und Großer Klosterhof 15

Herr L. Voßfeldt als Planer stellt den Anwesenden die Varianten einer möglichen Gestaltung anhand einer Präsentation vor.

Diese Präsentation möchte bitte als Anlage zur Niederschrift angehängt werden, so Stadtrat S. Siebert, damit er sich nochmals Gedanken über den Sachverhalt machen kann. Und das wünscht er sich bei jeder Vorstellung eines Projektes im Ausschuss.

Bürgermeister

Sein Vorschlag ist, die Baulücke, die momentan als Baustellenzufahrt genutzt wird und nicht mehr als Feuerwehzufahrt genutzt werden muss, zukünftig zu bebauen. Sowohl die Zufahrt zur Schule als auch die zum Klosterhof sind für die Feuerwehr ausreichend. Um eine Sichtachse von der Breite aus zu schaffen und die Verkehrsführung etwas zu entzerren, schlägt er vor, dieses Grundstück nicht gänzlich zu bebauen, sondern einen Durchgang (2 m Breite) für Fußgänger zum Großen Klosterhof hin zu schaffen. Auf der Schulhofseite könnten Stellflächen für Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter geschaffen werden. Damit werden die Parkplätze auf dem Klosterhof für Besucher des Verwaltungsgebäudes vorgehalten. Da die befahrbare Brücke nicht mehr notwendig ist, wäre eine Fußgängerbrücke von der Puschkinpromenade aus in das Areal denkbar (zwischen Kurve und Pflegeheim).

Momentan versucht die Verwaltung Kontakt mit der Hochschule Anhalt aufzunehmen, um interessierten Architekturstudenten die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zur Gestaltung der Klosterhöfe zu entwickeln.

Die Chance für diesen sensiblen Bereich gibt es nur einmal und er möchte nicht, dass es so wie auf dem Markt passiert ist, nur einfach umgepflastert wird. Hier besteht das Potential Begegnungsraum zu schaffen, was auch im Hinblick auf den Tourismus sinnvoll erscheint.

Stadtrat H. Seidler macht in Bezug auf das Einbeziehen von Architekturstudenten folgenden Vorschlag. Der Betrachtungsraum sollte erweitert werden, vom Frauentorplatz (möglicherweise mit Kreisverkehr) bis zum Bereich vor der Bartholomäikirche bis hin zur Westseite des Klosterhofes. Mit integriert beim Thema Kloster ist die Klosterkirche. Hier wäre von der Architektur her besonders der Westgiebel der Kirche mit den zugemauerten Fenstern zu betrachten. Das stellt für ihn eine echte Bereicherung des gesamten Areals dar.

Wenn alles zusammen betrachtet wird, könnte eine andere Herangehensweise erfolgen. Zu prüfen wäre, welche Bebauungsoptionen gibt es noch zusätzlich? Dabei bezieht er sich auf die in der Novembersitzung 2020 vorgestellten Varianten.

Stadträtin S. Schmidt

Der Bereich wird als Begegnungsraum um das Kloster herum betrachtet. Ein Cafe´ und eine Bank sind ihr persönlich zu wenig. Es ist zu überlegen, wen will man da hinbekommen? Sie schlägt die Errichtung eines Spielelementes für junge Familien vor und verweist auf das Beispiel des Spielplatzes am Rathaus in Schladming.

Frau H. Krüger lädt in diesem Zusammenhang die Mitglieder Bau- und Stadtentwicklungsausschusses zu einem geplanten Bürgerworkshop am 18.05.2021 zum Thema „B-Plan Klosterhöfe“ in der Stadthalle ein. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsboten und in der Volksstimme. Die vorgestellte Präsentation wird mit der Einladung verschickt.

TOP 8 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha" Gemarkung Hohenlepte BV/0329/2021

Frau H. Krüger erläutert den Unterschied zwischen dem 1. und dem 2. Entwurf und warum der 2. Entwurf heute beschlossen werden soll. Hintergrund ist, dass die dargestellte Mittelinsel (eine Senke mit Baumbepflanzung - Biotop) im 1. Entwurf nicht vorhanden war und die Begrünungsflächen im Norden und im Süden befanden sich außerhalb des Deponiegeländes. Dazu gab es Bedenken zweier Träger öffentlicher Belange. Wesentlicher Grund der Ausweisung der Kompensationsmaßnahmen auf der Deponie ist, dass sich um die Deponie herum ein archäologisches Kulturdenkmal befindet und für jegliche Bepflanzungen archäologische Untersuchungen notwendig werden. Im 2. Entwurf ist des Weiteren die Bebauung der gesamten Fläche in einem Bauabschnitt vorgesehen, vorher waren es 2.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 9 **Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha" Gemarkung Hohenlepte BV/0330/2021**

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ in der Fassung vom April 2021 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 10 **Mitteilungen**

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

TOP 11 **Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat S. Siebert bedankt sich beim Landesbauminister für die Urkunde „Fahrradfreundliche Stadt“. Der Bundesminister hat darauf verwiesen, dass noch 1,5 Mrd. € für die Erstellung von Radwegen zur Verfügung stehen. Er bittet um Prüfung, ob für das eine oder andere Vorhaben in Bezug auf Radwege Fördermittel beantragt werden können.

Bürgermeister

Seitens der Verwaltung wird geprüft, inwieweit Förderungen nicht unbedingt für neue, aber für bereits existierende Radwege, die sich in einem schlechten Zustand befinden beantragt werden. Als Beispiel spricht er den bereits von Stadtrat H. Seidler angesprochenen Radweg in der Jeverschen Straße an. Dieser könnte nach Umstufung der Biaser Straße in eine Gemeindestraße bis zum Ahornweg fortgeführt werden. Das sind 2 Straßenbereiche, die ineinander übergehen. Bei einem grundhaften Ausbau muss beachtet werden, dass sich in diesem Bereich sehr alten Linden (Flachwurzler) befinden. Das ist bei einer möglichen Planung mit zu berücksichtigen. Im Idealfall könnte diese Maßnahme ab dem HH-Jahr 2022 ff. eingeplant werden.

Stadtrat H. Seidler hat vor einiger Zeit in der Presse gelesen, dass die DB AG geäußert hat, dass es nichts mit dem Haltepunkt Güterglück wird und das die Strecke ein halbes Jahr still gelegt wird. In diesem Zusammenhang bittet er zu prüfen, ob die Ruine der Jannowitzbrücke in der Zeit der Stilllegung der Strecke vielleicht abgerissen werden kann. Um die Planung, die vor ca. 3 – 4 Jahren schon einmal angedacht war, einmal umzusetzen. Das Ganze mit Aussicht auf noch stärker frequentierte Strecken durch die Bahn und damit verbundenen häufigeren Standzeiten an den Schranken. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Ausbau der Karl-Marx-Straße und des Ahornweges.

Um 19:30 Uhr wird der öffentliche Teil beendet.
Daran schließt sich unmittelbar der nichtöffentliche Teil an.

Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Romy Kluge
Schriftführerin